

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/613 —

Betr.: Kleinere Diensträume für Minister

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dehn (SPD) vom 3. 1. 1983

Mit einem richtungweisenden Beschluß hat die Regierung Albrecht Ministern und Staatssekretären in Niedersachsen kleinere Diensträume verordnet. Danach dürfen Diensträume für Minister statt bisher 48 qm nur noch höchstens 40 qm groß sein, die Diensträume von Staatssekretären schrumpfen von 36 qm auf 30 qm. Nachdem dieser wichtige Beschluß des Kabinetts Albrecht nunmehr genau ein Jahr alt ist, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Größe hatten die Diensträume des Niedersächsischen Ministerpräsidenten, der Niedersächsischen Minister sowie ihrer Staatssekretäre zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses im Januar 1982 im einzelnen?
2. Welche Veränderungen haben sich in den 12 Monaten bis zum ersten Jahrestag des Kabinettsbeschlusses im Januar 1983 ergeben?
3. Mit welchen Veränderungen rechnet die Niedersächsische Landesregierung in den kommenden 12 Monaten bis zum zweiten Jahrestag dieses Kabinettsbeschlusses?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 11. 2. 1983

Mit dem in der Anfrage genannten Beschluß hat das Niedersächsische Landesministerium am 12. 1. 1982 über die Vorlage des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 30. 11. 1981 entschieden.

Die Vorlage befaßte sich mit der Neufestsetzung der Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden. Diese Regelung ist Bestandteil der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes — RL Bau — und ersetzt die bisherige Regelung, nach der die Werte für Bauten des Bundes auch für Landesbaumaßnahmen anzuwenden waren.

Die Richtlinien finden Verwendung bei der Planung und Errichtung von großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die neue Richtlinie ist mit Rd.Erlaß vom 23. 3. 1982 (Nds. MBl. S. 417) eingeführt und seitdem bei allen neu geplanten Diensträumen angewandt worden.

Diensträume von Ministern und Staatssekretären sind in diesem Zeitraum nicht neu geplant worden. Veränderungen bestehender Diensträume allein aufgrund der neuen Richtlinien sind — gleich für welche Nutzer — in keinem Fall beabsichtigt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich dementsprechend wie folgt:

Zu 1.

Die Flächengrößen für die bestehenden Minister- und Staatssekretärs-Diensträume liegen nicht vor. Von einer verwaltungsaufwendigen Ermittlung habe ich unter Bezug auf die vorstehende Grundsatzausführung abgesehen.

Zu 2.

Siehe obenstehende Ausführungen.

Zu 3.

Keine Veränderungen.

Breuel